

Der „Europäische Grüne Deal“: Ein Weg zur Klimaneutralität?

1. Der „Europäische Grüne Deal“

Die Klimaerwärmung droht auf der ganzen Welt solche Schäden anzurichten, dass die Politik immer wieder neue Anstrengungen zu ihrer Eindämmung unternimmt. Im Rahmen der Bemühungen das internationale, weltweit von 194 Staaten unterzeichnete Pariser Klimaabkommen umzusetzen, hat die EU-Kommission im Januar 2020 einen gewaltigen „Europäischen Grünen Deal“ vorgestellt. Er soll bewirken, dass die EU bis zum Jahr 2050 „klimaneutral“ wird, das heißt es werden nicht mehr Treibhausgase (vor allem CO₂) emittiert, als vollständig kompensiert werden können, sodass sich das Klima nicht weiter erwärmen wird. Zur Erreichung dieses Ziels soll durch die Mobilisierung von mindestens einer Billion Euro für den Zeitraum bis 2030 eine Welle grüner Investitionen ausgelöst werden (siehe https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

Die Finanzierung soll vor allem aus dem Haushalt der EU aufgebracht werden (etwa 500 Milliarden Euro). Hinzu kommen 114 Milliarden Euro aus der Kofinanzierung der Mitgliedsstaaten sowie 100 Milliarden Euro aus dem Klimaübergangsfond für die Abfederung von Risiken für besonders betroffene Regionen (etwa die Kohleregionen). Außerdem soll der „Europäische Grüne Deal“ etwa 300 Milliarden Euro an öffentlichem und privatem Kapital mobilisieren.

Durch diese Finanzmittel soll in sieben zentralen Politikbereichen in Richtung Klimaneutralität umgesteuert werden: Saubere Energie, nachhaltige Industrie, umweltfreundlicher Bausektor, nachhaltige Mobilität, Biodiversität, nachhaltige Lebensmittelkette und Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Kann der „Europäische Grüne Deal“ ein geeignetes Instrument sein, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen?

2. Chancen und Risiken des „Europäischen Grünen Deals“

Einerseits könnte er ein massives staatliches Investitions- und Beschäftigungsprogramm darstellen, das wie die bisherige Wirtschaftspolitik primär auf die Förderung des Wirtschaftswachstums ausgerichtet ist. Der „Europäische Grüne Deal“ kann so – als Reaktion auf ein sinkendes Wirtschaftswachstum und steigende Kosten (unter anderem durch ökologische und soziale Probleme) – zur Erschließung neuer Geschäftsfelder dienen. Klimaschutz soll dabei vor allem durch den eingeführten Handel mit CO₂-Emissionen betrieben werden, deren Preis zur Reduktion ebendieser Emissionen führen soll. Die Politik setzt hierbei zentral auf den Marktmechanismus, der in der Vergangenheit allerdings kaum positive Effekte für den Klimaschutz hatte.

Andererseits könnten die Investitionen des „Europäischen Grünen Deals“ auch Ausdruck einer grund-

sätzlichen Weichenstellung der EU für einen effektiven, ökologisch-sozialen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Dieser Umbau müsste konsequent am Klima- und Umweltschutz ausgerichtet sein und die sozialen Folgen der Klimaerwärmung berücksichtigen; also auch für „Klimagerechtigkeit“ sorgen.

Solch eine „große Transformation“ kann allerdings zu neuen gesellschaftlichen Konflikten führen. Diese werden in Zukunft ohne entsprechende Veränderungen noch größer und fundamentaler sein. Es ist daher wichtig, dass ein ökologisch und sozial ausgerichteter „Europäischer Grüner Deal“ trotz aller Schwierigkeiten neue Arbeitsplätze in großer Zahl schaffen kann, denn für eine sozial-ökologische Wende mit smarten Technologien und Industrien könnten zahlreiche Ingenieure, Techniker, Arbeiter und Angestellte eingesetzt werden. Eine ökologische Landwirtschaft würde ebenfalls deutlich mehr Arbeitskräfte benötigen. Das gleiche gilt für die Errichtung nachhaltiger Infrastrukturen im Verkehr, in der Bildung, im Sozialbereich und beim nachhaltigen Bauen.

3. Ein gangbarer Weg zur Klimaneutralität

Der „Europäische Grüne Deal“ wird den Klimaschutz nur dann in ausreichendem Maße voranbringen, wenn er die isolierten Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen an Wirtschaftswachstum und Renditen, die den Klimaschutz nicht ausreichend berücksichtigen, erfolgreich zurückweist. Er muss sich also eindeutig an der Bekämpfung der Klimaerwärmung und damit an einhergehenden Folgeproblemen (wie Wetterextremen, Dürren, Überschwemmungen, Wasserknappheit oder Lebensmittelknappheit) orientieren. Dazu gehören unter anderem eine konsequente Verringerung von Treibhausgasemissionen durch eine Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energieversorgung, eine ökologisch orientierte Verkehrswende sowie eine allgemeine Ressourcenschonung. Dabei auftretende soziale Probleme müssen durch politisch und staatlich betriebenen sozialen Ausgleich berücksichtigt werden (eventuell auch durch neue Instrumente der Arbeits-, Einkommens- und Vermögenspolitik).

Auf Staat und Verwaltungen in Bund, Land und Kommunen kommen dabei große neue Aufgaben und ein hoher zusätzlicher Personalbedarf zu. Schon heute sind die Verwaltungen mit der Umsetzung der aktuell beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen infrastrukturellen Entwicklungen oftmals überfordert. Es fehlt an Geld und Personal – oder anders ausgedrückt: Wenn ausreichend Geld für bestimmte Maßnahmen und Projekte zur Verfügung steht, fehlt es oft an Personal, um diese umzusetzen. Die Ausdünnung der Personalbestände in den vergangenen Jahren im öffentlichen Dienst macht sich zurzeit vielfach bemerkbar, zum Beispiel wenn in den Kommunen eine beschlossene Verkehrswende umgesetzt werden soll.

Letztlich wird sich erst im Zeitablauf erweisen, was der „Europäische Grüne Deal“ wirklich für den

Klimaschutz bedeutet: Ein „Europäischer Grüner Deal“ als Klimaschutzprogramm mit positiven Folgen für die Arbeitswelt oder als neues Investitionsprogramm für mehr Wirtschaftswachstum ohne strukturelle Veränderungen? Das von der EU-Kommission gesetzte Ziel, den jetzt notwendigen Beitrag für eine 2050 klimaneutrale EU zu leisten, erfordert klare Entscheidungen und Prioritäten.

Dr. Werner Glenewinkel/Prof. Dr. Erhard Treutner